

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kino am Olympiasee

1. Kino am Olympiasee (nachfolgend „Veranstaltung“) ist eine Open-Air-Veranstaltung im Olympiapark München und wird jährlich veranstaltet von der Münchner Stadtmedien GmbH, Arcisstr. 68, D-80801 München (nachfolgend „Veranstalter“). Erwerber / Erwerberinnen eines Tickets für die Veranstaltung und / oder Teilnehmer / Teilnehmerinnen an der Veranstaltung (nachfolgend „Gäste“) stimmen diesen AGB des Veranstalters zu.

2. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen während der Veranstaltung oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Gäste stimmen diesem Procedere und der Entscheidungshoheit des Veranstalters ausdrücklich zu.

3. Der Erwerb eines Tickets berechtigt Gäste zum Besuch der Veranstaltung am ausgewählten Veranstaltungstag.

4. Der Veranstalter bietet zwei Ticketkategorien (Liegestuhlplatz; Picknick-Kino) an. Liegestuhlplätze sind nummeriert. In der Kategorie Picknick-Kino gilt das Prinzip der freien Platzwahl; entsprechend haben Gäste keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz innerhalb dieser Kategorie.

5. Bei Verlassen des Veranstaltungsorts verliert das Ticket seine Gültigkeit.

6. Bei Kino am Olympiasee gilt das bayerische Biergartenprinzip: Essen mitbringen gerne, Getränke müssen draussen bleiben. Das Mitbringen von Flaschen und Zerbrechlichem, insbesondere von Glas, ist strikt untersagt. Ebenso natürlich das Mitbringen jedweder gefährlicher Gegenstände.

7. Der Veranstalter haftet jenseits seiner gesetzlichen Haftungspflicht nicht für Personen- oder Sachschäden oder den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht jenseits der gesetzlichen Verpflichtungen des Veranstalters nicht.

9. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt unter Vorbehalt. Die Gäste stimmen der Kontrolle ihrer Taschen durch das Personal des Veranstalters am Einlass und während der Veranstaltung zu. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gäste, die den Ablauf der Veranstaltung stören, der Veranstaltung zu verweisen. Ein Anspruch auf Ersatz in jedweder Form besteht für diesen Fall nicht.

10. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos, Ton- und Filmaufnahmen sowie audiovisuelle Aufnahmen angefertigt. Mit dem Erwerb eines Tickets stimmen Gäste der unbefristeten honorarfreien Verwendung dieses Materials ausdrücklich zu.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Veranstalter mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen. Gerichtsstand für jedwede Auseinandersetzung ist München.

Stand: August 2011